# Verhandlungsschrift

#### über die

45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.15 Uhr

#### ANWESENDE

#### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- Bgm. Karl Grünauer
   Vbgm. Friedrich Nagl
- 3. Vbgm. Josef Sturmair

- 4. GV Maximilian Feischl
- 5. GV Heinrich Sammer
- 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger

# **Die Gemeinderatsmitglieder**

- 7. Johann Eder
- 8. Christine Pühringer
- 9. Simon Zepko
- 10. Mag. Peter Reinhofer
- 11. Walter Olinger
- 12. Christoph Erwin Bachler
- 13. Ingrid Mair
- 14. Michael Seiler

- 15. Karl Gruber
- 16. Johann Luttinger
- 17. Klaus Hanis
- 18. Franz Hochholdt
- 19. Arno Malik
- 20. Walter Block
- 21. Josef Wimmer
- 22. Mag. Hermann Mittermayr
- 23. Johann Egerer

24.	Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher	Jürgen Weidinger
25.	Ersatzmitglied f. GR Elisabeth Klein	Franz Werndl
26.	Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip	Karl Habermann
27.	Ersatzmitglied f. GR Dr. Franz Loizenbauer	Gerold Steinhuber
28.	Ersatzmitglied f. GR Dr. Gustav Leitner	Andreas Mittermayr
29.	Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger	Christine Neuwirth
30.	Ersatzmitglied f. GR Dr. Josef Kaiblinger	Anna Kogler
31.	Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer	Bernd Huber

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Mario Baumüller, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer,

Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringer und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 25. Juni 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 13. November 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

# Tagesordnung:

- 1. "Hainbucher-Grundstück" Parzelle Nr. 950, KG. Straß (Offenhausener Str. Pichler Str.) Festlegung der Bebauungsgrundlagen
- Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung 2009 für das Seniorenwohn- und Pflegeheim;
  - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
  - b) Abänderung der Entgelteordnung
- **3.** Rechnungsabschluss 2007 Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
- **4.** Neufestsetzung der Hundeabgabe Erstellung einer Hundeabgabe-Ordnung 2009
- 5. Gemeindesteuern Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2009
- 6. Vorlage Voranschlag 2009; VFI & Co KG
- 7. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2009 2012; VFI & Co KG
- 8. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2009 2012
- 9. Voranschlag 2009
- 10. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2009
- **11.** Bebauungsplan Nr. 45 "Gärtnerstraße 1" Änderung Nr. 1, im Bereich der Parzelle Nr. 1155/5 und 1155/6, je KG. Straß
- 12. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Siemensweg/Mitterhoferstraße von derzeit Grünland in Wohngebiet (Parzellen Nr. 1174 und 1175, je KG. Straß) von Frau Kriemhilde Rotter, Grillparzerstraße 32, 8010 Graz
- **13.** Josef Wimmer, Salling 1, 4623 Gunskirchen; Wegparzelle 1739 und 1746, KG. Fallsbach; Errichtung einer Fernwärmeleitung prekaristische Benutzung
- 14. Allfälliges

# 1. "Hainbucher-Grundstück" – Parzelle Nr. 950, KG. Straß (Offenhausener Str. – Pichler Str.) – Festlegung der Bebauungsgrundlagen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.04.2008 über die Bebauung des Grundstückes Nr. 950, KG. Straß, "Hainbucher Grundstück" beraten und einstimmig beschlossen, dass zur Abdeckung des Wohnbedarfes gegenständliches Grundstück für die Errichtung von Mietwohnungen verplant werden soll. Hiefür solle eine interessierte Wohnungsgenossenschaft gefunden werden.

Diesbezüglich kann nunmehr mitgeteilt werden, dass die Wohnbaugenossenschaft GSG-Lenzing grundsätzlich an der Errichtung von Wohnungen auf dem gegenständlichem Grundstück interessiert ist und wurde bereits eine Vorvereinbarung mit dem zum Verkauf beauftragten Immobilienbüro erzielt. Zur tatsächlichen Kaufabwicklung ersucht die GSG-Lenzing jedoch um Bekanntgabe der Rahmenbedingungen für eine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes.

Es wird nun vorgeschlagen, dass die Bebauungsgrundlage im Wesentlichen, der vorliegende Entwurf von Arch. Dipl.-Ing. Motz, Marchtrenk aus dem Jahr 2007, bilden soll. Abweichend sollen die 3 geplanten Wohnblöcke in 3-geschossiger Ausführung und zusätzlichem Kellergeschoss möglich sein. Zu den bestehenden Wohnhäusern im Osten bzw. zum bestehenden Betrieb (Fa. Silo-Tank) im Westen soll eine höhenmäßige Abstufung zur Ausführung gelangen. Grundsätzlich sollen somit ca. 30 Wohnungen entstehen können und eine Geschossflächenzahl mit ca. 0,41 bis 0,5 vorgegeben werden. Im Bereich unter den dortigen Hochspannungsleitungen sollen künftig Stellplätze entstehen und ist die Haupterschließung über die Offenhausener Straße vorzusehen.

Zur Deckung des Wohnbedarfes in Gunskirchen wird daher die Errichtung von Wohnungen gemäß vo rgenannten Bauvorgaben auf der Parzelle Nr. 950, KG. Straß, empfohlen.

Der zuständige Bauausschuss hat ebenso in seiner Sitzung vom 30.10.2008 über gegenständliche Bauvorgaben beraten und diesen einstimmig zugestimmt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Zur Deckung des Wohnbedarfes in Gunskirchen sollen für die Parzelle Nr. 950, KG. Straß 'Hainbucher-Grundstück' nachstehende Bauvorgaben für eine künftige Bebauung festgelegt werden:

- Grundlage für die Erschließung und Bebauung ist grundsätzlich das vorliegende Konzept des Arch. DI Motz, Marchtrenk – Stand Juli 2007 - mit Ausführung von 3 Wohnblöcken mit jeweils max. 3 Geschossen und einem zusätzlichen Kellergeschoss
- Errichtung von ca. 30 Wohnungen
- > Höhenmäßige Abstufung der Gebäudekörper zu den angrenzenden Wohnhäusern bzw. Betriebsanlage
- Errichtung von Freistellplätzen unter den vorhandenen Hochspannungsleitungen
- Erschließung für fließenden und ruhenden Verkehr im wesentlichen gemäß vorgenannten Bebauungskonzept."

Beschlussergebnis: einstimmig

- 2. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim;
  - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
  - b) Abänderung der Entgelteordnung
  - c) Richtlinien für die Kurzzeitpflege

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohnund Pflegheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. Juli 2008 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 66,66 inkl. MWSt. und für ein Zweitbettzimmer von € 62,70 inkl. MWSt. verrechnet.

#### Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBI. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

- 1. Ruhe- und Vorsorgegenüsse
- 2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
- 3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
- 4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
- 5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

# Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim bei einem normalen Jahr 34.770 Tage bzw. bei einem Schaltjahr 34.865 Tage kann als Wert ein Betrag zwischen € 37.899,30 bis € 63.281,40 und bei einem Schaltjahr € 38.002,85 bis € 63.454,30 angesetzt werden. Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit dem Seniorenwohn- und Pflegeheim die Kosten- und Leistungsrechnung für die Finanzjahre 2006 und 2007, basierend auf den Rechnungsabschlussergebnissen und für die Finanzjahre 2008 und 2009, basierend auf den Voranschlagssummen erstellt. Diese Kostenund Leistungsrechnungen wurden dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit übermittelt. In Zukunft sind die Plandaten des jeweiligen Finanzjahres bis

Februar vorzulegen. Nach Abschluss ist die Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der Rechnungsabschlussdaten bis Ende Juli des Folgejahres zu übermitteln.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass die KLR des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemeinsam mit dem Voranschlag erstellt wird und somit gewährleistet ist, dass die Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung als auch die richtige Festsetzung der Heimentgelte erzielt wird. Um die KLR möglichst effizient erstellen zu können, wurden im Gemeindebuchhaltungsprogramm (KIM) und im Lohnverrechnungsprogramm (WebLohn) Kostenstellen und Kostenarten festgelegt. Zur Abgrenzung der Aufwendungen ist es unumgänglich, im Seniorenwohn- und Pflegeheim für die Bereiche Reinigung, Pflege und Küche eine Lagerverwaltung einzuführen. Damit ist natürlich am Jahresende die Durchführung einer Inventur unumgänglich. Durch die Ermittlung des Anfangsbestandes und Ermittlung des Endstandes kann somit der Periodenaufwand ermittelt werden.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2009 wiedergegeben.

Flächen-					Haus-	Pflege- u. Betreuungs-	Hotel-	Therapie-
aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	technik	leistung	leistung	leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal-								
einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
Anzahl d.								
Mitarbeiter								
2006	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	43,00		1,00
2007	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00
2008	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00
2009	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00

tatsächliches	Einzelz.	Doppelz.	Einzelz.n	Doppelz.	kalkuliertes	Einzelz.b	Doppelz.	Einzelz.n	Doppelz.n
Heimentgelt	brutto	brutto	etto	netto	Heimentgelt	rutto	brutto	etto	etto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
2009	73,92	69,52	67,20	63,20	2009	73,85	69,42	67,14	63,11

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto	20	06	20	07	2008		2009	
EZ = Einzelzimmer, DZ = Doppelzimmer	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz,sonst.Einn.)	24,63	19,93	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag,sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufsplittung kostendeckendes Heimentgelt netto		2006		2007		2008		2009	
E = Einzelzimmer, DZ = Doppelzimmer	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz,ohne sonst.Einn.)	28,14	28,14	34,15	34,15	33,81	33,81	35,75	31,72	
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag,ohne sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

#### Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Eine entsprechende Abschrift dieser Satzung liegt dem Amtsvortrag bei. Daraus geht hervor, dass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu einer kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

		83.160,95 je
Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	Heimplatz
		83.160,95 je
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude"verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

#### Verbraucherpreisindex

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung bzw. Rechtfertigung über die geplante Steigerung der Standardgebühren ist der Vergleich der diversen Verbraucherpreisindizes:

Verbraucherpreisindex 1996: 1.1.2007 118,70 Verbraucherpreisindex 1996: 1.04.2008 124,20 Verbraucherpreisindex 1996: 1.09.2008 125,20

Das entspricht einer Steigerung von 5,47 %

#### Berechnungen der Mittelfristigen Finanzplanung

Bei der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie der Voranschlagserstellung 2009 wurde festgestellt, dass ohne entsprechende Gebührenanhebung ein negatives Betriebsergebnis prognostiziert wird. Dabei wurde in den Berechnungen davon ausgegangen, dass die Löhne um ca. 3 % steigen und die sonstigen Ge- u. Verbrauchsmittel um ca. 1 % ansteigen. Zusätzlich wurde bei den Lohnkosten ein Sicherungsposten eingezogen, um während des Jahres unerwartende Pensionierungen, langwierige Erkrankungen etc. abdecken zu können.

Das kamerale Ergebnis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2012 beträgt folgende Einnahmen und Ausgaben:

	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen	2.955.800,00	3.019.400,00	3.098.300,00	3.180.100,00
Ausgaben	2.955.800,00	3.019.400,00	3.098.300,00	3.180.100,00
Abgang/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00

Beginnend mit dem Erstellen des Voranschlages für das Finanzjahr 2009 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2012 hat gleichzeitig eine Kalkulation der Heimentgelte zu erfolgen. Aufgrund der Daten des Voranschlages sind die Heimentgelte vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

#### a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufsplittung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2009 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz 5,34 % für die Hotelkomponente 53,30 % und für die Grundbetreuung 41,36 % vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Prozentsätze sind in den Heimvertrag aufzunehmen.

#### b) Abänderung der Entgelteordnung

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Dadurch ist auch eine Anpassung der Entgelteordnung notwendig, um nicht unterschiedliche Heimentgelte den Heimbewohnern vorzuschreiben. Das Standardentgelt soll für Einbettzimmer mit € 73,92 (inkl. MWSt.) angesetzt werden. Für das Zweibettzimmer wird ein Standardentgelt in der Höhe von € 69,52 (inkl. MWSt.) verrechnet. Zur Berechnung des Zweibettzimmers wurde ein Gewichtungsfaktor von 0,94 angewendet und soll dieser bis zum tatsächlichen Umbau des Seniorenwohn- und Pflegeheimes beibehalten werden.

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegzimmer soll mit € 79,42 (inkl. MWSt.) festgelegt werden. Bei der Berechnung wurden 340 Bewohnertage unterstellt, sodass die Gebühr für das Einbettzimmer um ca. 10,23 % zu erhöhen war.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat sich in seiner Sitzung am Montag, den 10. Nov. 2008 mit der vorliegenden Kosten- und Leistungsrechnung, Entgelteordnung und Heimvertragsgesetz auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, die vorliegende Entgelteordnung Teil A) und Teil B), Kosten- und Leistungsrechnung (samt Ableitung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz) und die Richtlinien für die Kurzzeitpflege vorzulegen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes für das Finanzjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt und beträgt für Einbettzimmer € 73,92 (inkl. MWSt.), für Zweibettzimmer € 69,52 (inkl. MWSt.) und für Kurzzeitpflegezimmer € 79,42 (inkl. MWSt.).
- b) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Jänner 2009 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, It. Anlage, zum Beschluss erhoben.

c) Die Richtlinien für die Kurzzeitpflege werden zum Beschluss erhoben."

Beschlussergebnis: einstimmig

# 3. Rechnungsabschluss 2007 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 den Rechnungsabschluss 2007 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2007 wird zur Kenntnis genommen."

Beschlussergebnis: einstimmig

# 4. Neufestsetzung der Hundeabgabe Erstellung einer Hundeabgabe-Ordnung 2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der OÖ. Landtag hat im LGBI. Nr. 147/2002 ein Landesgesetz über das Halten von Hunden (OÖ Hundehaltegesetz 2002) beschlossen. Dieses Landesgesetz trat mit 1. Juli 2003 in Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen am 24. Juni 2003 die Hundeabgabe-Ordnung beschlossen. In dieser Hundeabgabe-Ordnung wurde u.a. normiert, dass für den zweiten und jeden weiteren Hund eine erhöhte Abgabe eingehoben wird. Ebenfalls wurde bei der Ermäßigung der Hundeabgaben wiederum auf den zweiten und jeden weiteren Hund abgestellt. Aufgrund einer Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung, betreffend Höhe der Hundeabgabe wurde klargestellt, dass keine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, um beim Halten von mehreren Hunden die Abgabe progressiv zu erhöhen. Aus diesem Grund ist eine Neuregelung der Hundeabgabe-Ordnung unumgänglich und es soll eine entsprechende Anpassung der Hundeabgabe durchgeführt werden.

## Wesentliche Änderungen:

#### 1. Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Kalenderjahr (Haushaltsjahr) erhoben und beträgt:

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind,			
je Hund	€	15,00	(€ 5,00)
b) für sonstige Hunde:			
für den ersten und jeden weiteren Hund	€	35,00	(€ 25,00)

#### 2. Ermäßigung

Die Hundeabgabe wird in nachstehend angeführten Fällen für den

ersten und jeden weiteren Hund mit € 15,00 (€ 10,00)

festgesetzt.

Die Anspruchsberechtigten hinsichtlich der Beurteilung ob eine Ermäßigung der Hundeabgabe gewährt wird, wurde nicht verändert. Weitere Einzelheiten können der beiliegenden Hundeabgabe-Verordnung entnommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der Neufestsetzung der Hundeabgabe beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Hundeabgabe-Verordnung zum Beschluss zu erheben.

#### Wechselrede

GR Zepko findet, € 35,00 können für ältere Menschen die einen kleinen Hund haben eine Belastung darstellen.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, für bedürftige Menschen seien ohnehin Ermäßigungen vorgesehen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Neufassung der Hundeabgabe-Verordnung wird zugestimmt. Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundeabgabe-Verordnung vom 24. Juni 2003 außer Kraft."

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Steinhuber)

# 5. Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2009 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2009 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

#### Die Hebesätze des Finanzjahres 2009 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Anzeigenabgabe --- v. H. d. Entgeltes

Ankündigungsabgabe --- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, <u>zeitlich unbefristete Abgabenordnungen</u>. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe It. Lustbarkeitsabgabeordnung

Hundeabgabe It. Hundeabgabeordnung

Kanalbenützungsgebühr It. Kanalgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr It. Wassergebührenordnung

Abfallgebühr It. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt <u>direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes</u> – Komm.StG. 1993. <u>Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.</u>
Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern, zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2009 (lt. Anlage) werden zum Beschluss erhoben."

Beschlussergebnis: einstimmig

# 6. Vorlage Voranschlag 2009; VFI & Co KG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

# Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2009 sieht Einnahmen und Ausgaben von

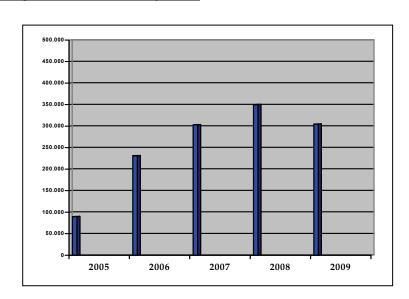
# € 304.600,00

vor und ist somit ausgeglichen.

# I. Ordentlicher Haushalt

# Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00



# Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 304.600,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	25.700	47.700
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	25.700	47.700

Gruppe			
Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.000	12.200
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben		
	vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	8.000	12.200

Gruppe			
Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	128.400	238.900
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben		
	vorgesehen für:		
	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen -		
210	gemeinsame Kosten	89.100	187.100
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	2.800	3.600
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	26.400	34.700
2403	Kindergarten - Krabbelstube	2.300	2.500
250	Schülerhorte	7.800	11.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Finanzwirtschaft	142.500	
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	3.600	3.600
914	Beteiligungen	0	2.200
990	Überschüsse und Abgänge	138.900	0

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfall wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschrieben Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2009 der KG verarbeitet.

#### Kontokorrentkredit

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen hat die VFI & Co KG im Finanzjahr 2008 für die Finanzjahre 2008 und 2009 bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeinen Sparkasse OÖ. je einen Kontokorrentkredit in der Höhe von je € 100.000,00 eingegangen. Dabei wurden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 2 Jahren ausgestattet, sodass eine neuerliche Vergabe eines Kontokorrentkredites erst im Finanzjahr 2009 zu erfolgen hat. Zukünftig ist geplant, diesen Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von 6 Jahren auszustatten. Eine jährliche Ausschreibung des Kontokorrentkredits erscheint bei variablen Zinsanpassungen entbehrlich und verursacht darüber hinaus zusätzliche Kosten.

#### II. Schuldenmanagement

	Schulden RA	Zugang VA	Tilgung VA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand
Bezeichnung	31.12.2007	2008	2008	2009	2009	31.12.2009
Schulden nach Pro						
Amtsgebäude	551.274,62	0,00	16.923,46	0,00	17.400,00	516.951,16
FF-Fernreith	117.566,11	0,00	3.930,05	0,00	4.100,00	109.536,06
Sanierung VS/HS	173.513,42	0,00	5.499,64	0,00	5.700,00	162.313,78
Sanierung VS/HS	1.376.091,78	0,00	46.103,37	0,00	47.900,00	1.282.088,41
Sanierung VS/HS	0,00	100.000,00	2.917,30	0,00	2.800,00	94.282,70
Sanierung VS/HS,						
Altdarlehen	320.523,69	0,00	14.606,32	0,00	15.200,00	290.717,37
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	2.538.969,62	100.000,00	89.980,14	0,00	93.100,00	2.455.889,48
Zwischenfinanzieru	ıngsdarlehen					
Amtsgebäude	685.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	285.000,00
FF-Fernreith	128.000,00	0,00	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00
Sanierung VS/HS	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Sanierung VS/HS	470.000,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.683.000,00	0,00	264.000,00	0,00	734.000,00	685.000,00
0	4 004 000 00	400 000 00	050 000 44	6.00	007.400.00	0.440.000.40
Gesamtsumme	4.221.969,62	100.000,00	353.980,14	0,00	827.100,00	3.140.889,48

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2009 nicht geplant.

# III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 1.001.700 und Ausgaben von € 1.063.300 vor

und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 61.600.

# a) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss
				- Abgang
0100	Amtsgebäude	230.000	0	230.000
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Schule – Adaptierung	632.000	36.600	595.400
2403	Kindergarten - Krabbelstube	5.400	0	5.400
2405	Kindergarten Adaptierg. Einrichtg. 7. Gruppe	1.000	0	1.000
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude		211.900	-211.900
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith		67.400	-67.400
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung		515.300	-515.300
9140	Zwischenfinanzierung/Beteiligungen	40.100	138.900	-98.800
91401	Beteiligungen/Tilgungen	93.200	93.200	0
	Summe	1.001.700	1.063.300	-61.600
	Überschuss/Fehlbetrag € -61.600			

# b) Mittelherkunft Projekte

	SUMME	1.062.300
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	392.300
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	435.000
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	235.000
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
2980	Rücklagen Entnahme	0
0100	Veräußerung Gebäude	0

# c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen – Amtsgebäude	0
Darlehen – FF Fernreith	0
Darlehen - VS/HS Sanierung	0
Darlehen - Zwischenfinanzierungen	0
SUMME	0

# d) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude + Überschuss € 230.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen. und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme € 2.255.600,--Realisierungszeitraum: 2005 – 2007 Finanzierungszeitraum: 2005- 2012

Finanzierungsplan: Gem-311429/358-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

An Einnahmen sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 230.000,00 vorgesehen.

#### FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme € 495.674,00 Realisierungszeitraum: 2002 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2010

Finanzierungsplan: Gem-311429/352-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

# Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Einnahmen vorgesehen.

# Schule - Adaptierung

+ Überschuss € 595.400

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeine Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat gegenständliches Bauvorhaben samt Außenanlagen im Wesentlichen im Finanzjahr 2007 bautechnisch abgeschlossen.

**Bausumme** € 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)

Realisierungszeitraum: 1994 – 2007 Finanzierungszeitraum: 1994 - 2012

Finanzierungsplan: IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba

Finanzierung: gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind Ausgaben für den Sonnenschutz und die Fertigstellung der Außenanlage in der Höhe von € 36.600,00 vorgesehen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2009 an Einnahmen KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 632.000,00 vorgesehen.

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme € 82.000,-- (Immobilie)

Realisierungszeitraum: 2007 - 2009 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2009 an Einnahmen KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 5.400,00 vorgesehen.

Kindergarten–Adaptierung Einrichtung einer 7.Gruppe

+ Überschuss € 1.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme € 13.500,-- (Immobilie)

Realisierungszeitraum: 2007 Finanzierungszeitraum: 2007-2008

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2009 an Einnahmen KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 1.000,00 vorgesehen.

#### Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Vorerst wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt, sodass auch keine Ausgaben bzw. Einnahmen zu veranschlagen waren.

Bausumme € 724.000,--Realisierungszeitraum: 2007 – 2009 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2009 sind keine Einnahmen vorgesehen.

#### **Zwischenfinanzierung Projekte**

-Fehlbetrag € 794.600

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand ist den Projektskosten zuzurechnen und wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung teilweise anerkannt und finanziert. Die Rückzahlung erfolgt durch das Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfzuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt. Die einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden bei der Beschreibung in diesem Punkt zusammengefasst. Die anfallenden Zinsen der einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen können aufgrund der angespannten Finanzsituation der Marktgemeinde Gunskirchen im Finanzjahr 2009 nicht übernommen werden. Spätestens bei der gänzlichen Rückzahlung der einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen sind jedoch die Zwischenfinanzierungskosten der Marktgemeinde Gunskirchen vollinhaltlich vorzuschreiben.

#### Zwischenfinanzierung Beteiligungen

-Fehlbetrag € 98.800

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen verbucht. Die Berechnung des Liquiditätszuschusses erfolgt aufgrund der Gewinn/Verlustsituation der Einnahmen/Ausgabenrechnung und wird aus dieser Summe die verrechnete AfA herausgerechnet. Dieses Resultat wird um die getätigten Tilgungen ergänzt und bildet das Ergebnis den Liquiditätszuschuss der durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu leisten ist. Die Tilgungen (ausgenommen Zwischenfinanzierungsdarlehen) werden in einem gesonderten Vorhaben geführt.

#### Beteiligungen/Tilgungen

- ausgeglichen

Wie bereits bei der vorangegangen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag erhöht sich jeweils um den im nächsten und dem darauf folgenden Jahren entstehenden Fehlbeträgen, sodass beim gesamten Abschnitt am Ende der Laufzeit die jeweilige Darlehenshöhe aufscheint.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2009 und dem Projekthaushalt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2009 seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. "Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen."

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Luttinger)

# 7. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2009 – 2012; VFI & Co KG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 28. April 2005 einstimmig beschlossen, sich an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG) zu beteiligen.

Durch das Inkrafttreten des Unternehmensgesetzbuches (UGB) per 1. Jänner 2007 wurde die Möglichkeit der Gesellschaftsform einer Erwerbsgesellschaft (OEG, KG) außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden alle bestehenden KEG's im Firmenbuch auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft umgestellt.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht. Diesem Antrag auf Änderung wurde mit Beschluss des Landesgerichtes Wels vom 2. März 2007 stattgegeben, sodass nunmehr der Firmenwortlaut wie folgt lautet:

"Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG"

Der Gesellschaftsvertrag sieht gem. 5.2. vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine Mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Künftig wird die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen und der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG koordiniert vorgenommen und diese fristgerecht vor Jahresende zwecks Beschlussfassung bzw. Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 28.04.2005, 21.07.2005 und 15.12.2005 wurde der Aufgabenübertragung an die VFI & Co KG zugestimmt.

Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

Einnahmen	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Mietentgelte	127.800	141.500	152.700	163.800
Mietentgelt Garage	600	600	700	700
Betriebskosten	69.300	74.500	77.700	80.900
Gesellschafterzuschuss (Gewinn/Verlustkonto)	103.300	85.200	70.200	55.500
sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Habenzinsen	3.600	3.800	3.100	2.300
Summe	304.600	305.600	304.400	303.200
Ausgaben				
Zinsen und Geldverkehrsspesen	130.700	126.100	121.400	116.900
Buchungs- und Bankspesen	300	300	400	400
Öffentliche Abgaben-Kest	1.800	1.800	1.800	1.800
Sollzinsen	1.500	1.500	1.500	1.500
Brennstoffe	1.000	1.000	1.000	1.000
Instandhaltung von Gebäuden	6.000	6.000	6.000	6.000
Instandhaltung sonstiger Anlagen	700	700	700	700
Instandhaltung von Sonderanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000
Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.	300	300	300	300
Versicherungen	8.900	9.000	9.100	9.200
Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtgnu.Anl.	46.200	51.300	54.400	57.500
Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew.Betr.u.Firmen	2.400	2.400	2.400	2.400
öffentliche Abgaben - Ausgaben	0	0	0	0
EDV Programm	0	0	0	0
Büromaterial	800	800	800	800
Druckwerke	400	400	400	400
freiw.Sozialleistgn./Schulungskosten	800	800	800	800
Porto	200	200	200	200
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten	0	0	0	0
sonst. Ausgaben	0	0	0	0
sonst. Verbrauchsgüter	800	800	800	800
Anlagenabschreibung/AfA	98.800	99.200	99.400	99.500
Summe	304.600	305.600	304.400	303.200

#### Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

#### Projekte:

- 1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
- 2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
- 3. Volks- und Hauptschule Sanierung
- 4. Kindergarten-Krabbelstube
- 5. Kindergartenadaptierung Errichtung 7. Gruppe
- 6. Kindergarten II Neubau
- 7. Schülerhort Um- u. Zubau
- 8. Bauhofsanierung Gebäude
- 9. Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung
- 10. Darlehensaufnahme FF Fernreith Zwischenfinanzierung
- 11. Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung
- 12. Beteiligungen
- 13. Beteiligungen Zwischenfinanzierungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & CO KG wurden zwei neue Vorhaben aufgenommen. Die Errichtung eines neuen Kindergartens ist durch die Auftragsübertragung abgedeckt, da diese die Errichtung und Verwaltung von Kindergärten vorsieht. Für das Vorhaben

Bauhofsanierung – Gebäude ist eine Aufgabenübertragung, welche die Errichtung und Verwaltung von Bauhöfen vorsieht, notwendig. Diesbezüglich ist auch die Eigentumsübertragung der Liegenschaft Bauhof und FF Gunskirchen durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen müsste lediglich der VFI & Co KG konkrete Daten übermitteln, welche in Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

### Kindergartenneubau

- a) Standort
- b) Größe und Anzahl der Kindergartengruppen
- c) Ausführung und Gestaltung

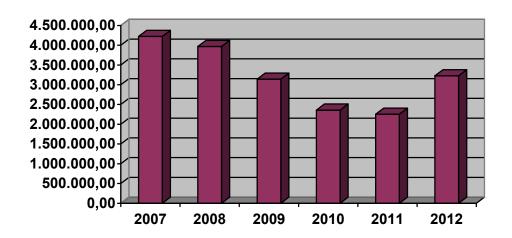
# Bauhofsanierung – Gebäude

a) Ausführung und Gestaltung

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2009	2010	2011	2012
bezeichnung vorhaben	Einnahmen	230.000	285.000	0	0
	Ausgaben	230.000	0	0	0
Amtsgebäude Zu- u. Umbau	Ü/F	230.000	285.000	0	0
Innogerature Zu u. Ombuu	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	Ü/F	0	0	0	0
Trefineith Neubau reuerweindepot	Einnahmen	632.000	436.600	0	0
	Ausgaben	36.600	430.000	0	0
Volks- und Hauptschule Sanierung	Ü/F	595.400	436.600	0	0
volks- und Hauptschule Samerung	Einnahmen	5.400	0	0	0
	Ausgaben	0.100	0	0	0
Kindergarten-Krabbelstube	Ü/F	5.400	0	0	0
Timue Igure in Timue De Island	Einnahmen	1.000	0	0	0
Kindergartenadaptierung	Ausgaben	0	0	0	0
Errichtung 7. Gruppe	Ü/F	1.000	0	0	0
8 111	Einnahmen	0	0	660.000	2.040.000
	Ausgaben	0	0	525.000	2.175.000
Kindergarten II Neubau	Ü/F	0	0	135.000	-135.000
	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
Schülerhort Um- u. Zubau	Ü/F	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	275.000
	Ausgaben	0	0	0	275.000
Bauhofsanierung - Gebäude	Ü/F	0	0	0	0
	Einnahmen	0	18.800	0	0
Darlehensaufnahme Amt	Ausgaben	211.900	291.900	0	0
Zwischenfinanzierung	Ü/F	<b>-211.900</b>	-273.100	0	0
	Einnahmen	0	3.400	0	0
Darlehensaufnahme FF Fernreith	Ausgaben	67.400	0	0	0
Zwischenfinanzierung	Ü/F	-67.400	3.400	0	0
	Einnahmen	0	66.100	0	0
Darlehensaufnahme Volks- und	Ausgaben	515.300	420.800	0	0
Hauptschule Zwischenfinanzierung	Ü/F	-515.300	-354.700	0	0
	Einnahmen	40.100	35.300	31.300	27.600
	Ausgaben	138.900	134.500	130.700	127.100
Beteiligungen	Ü/F	-98.800	-99.200	-99.400	-99.500
	Einnahmen	93.200	98.100	103.200	108.400
	Ausgaben	93.200	98.100	103.200	108.400
Beteiligungen Zwischenfinanzierungen	Ü/F	0	0	0	0

# Darlehensentwicklung

2007	4.221.969,62
2008	3.967.989,48
2009	3.140.789,48
2010	2.357.689,48
2011	2.254.489,48
2012	3.226.089,48



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2009 – 2012 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nicht ausgeglichen werden. Die Gründe liegen darin, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der Mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2012 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen."

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Luttinger)

# 8. Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2009 - 2012

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur Mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein Mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer Mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlages. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristig – und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben machen daher eine mittel bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein Mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

#### **Gemeindeentwicklung:**

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- Regionale Funktion
- Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

#### **Budgetspitze**

Bereich	2009	2010	2011	2012
Einnahmen d. lfd. Gebarung	14.430.100	14.771.900	15.226.400	15.530.800
- Ausgaben der lfd. Gebarung	13.258.000	13.541.000	13.925.200	14.255.200
Ergebnis der lfd. Gebarung	1.172.100	1.230.900	1.301.200	1.275.600
- Tilgungen (Posten 340 - 346)	610.700	674.900	722.700	771.000
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	0
- Interess.Beitr./Anschlussgeb.	281.700	273.200	314.600	263.800
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
Budgetspitze	279.700	282.800	263.900	240.800

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

#### **Neue Vorhaben:**

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass ZI.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

#### Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein "Maastricht-Defizit" herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastrichtschädlich sind.

Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wurde ein Darlehensstand von ca. € 9,9 Mio. erreicht. Bereits jetzt ist es fast unmöglich, die Tilgungen und Zinszahlungen im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen, ohne dass ein Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes entsteht. Weitere Darlehensaufnahmen führen unweigerlich zu einem unausgeglichenen Haushalt. Weitere Darlehensaufnahmen, können abgesehen von den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, nur mehr in einem sehr eingeschränkten Umfang aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen eingegangen werden.

#### Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

# § 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

#### Förderung des Feuerwehrwesens:

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wiederum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemein-

dereferates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfs-zuweisungsmittel verzichtet, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

# Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2009:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

# alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

# a) Lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

001000	Amtsgebäude
001001	Amtsgebäude – Einrichtung
016310	Freiwillig Feuerwehr Fernreith - Neubau Feuerwehrdepot
021020	Schule – Adaptierung Volks- und Hauptschulsanierung
024030	Kindergarten – Krabbelstube
024040	Pfarrcaritaskindergarten Sanierung
024050	Kindergartenadaptierung Einrichtung einer 7. Gruppe
024060	Kindergarten Neubau
026300	Turn- und Sporthallen
032000	Musikschule – Neubau
032001	Musikschule – Einrichtung
032201	Musikheim – Einrichtung
039000	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen
061240	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße
061270	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung
061290	Gemeindestraßen Neubau Programm 2009 – 2011
061701	Bauhof Sanierung und Erweiterung
063110	Schutzwasserbau Zeilingerbach
063120	Schutzwasserbau Grünbach
063130	Schutzwasserbau Irnharting
063140	Schutzwasserbau Saagerdamm
081600	öffentliche Beleuchtung
085005	Wasserversorgung BA 05
085006	Wasserversorgung BA 06
085007	Wasserversorgung BA 07
085100	Kanal – Beitrag Abwasserverband
085113	Kanalbau BA 13
085114	Kanalbau BA 14
085116	Kanalbau BA 16
085117	Kanalbau BA 17
085902	Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau
085910	Gemeindefriedhof Leichenhalle
085920	Kabel TV
163111	FF Fernreith KLF-A
612120	Wallackstraße/B1
612401	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße West
789000	Regionales Innovationszentrum Gunskirchen
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
853100	Wohngebäude Schulstraße 9/11

#### b) Lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot Krabbelstube – Kindergarten Kindergartenerweiterung – Einrichtung 7. Gruppe Schülerhort – Um- u. Zubau (vorerst keine Realisierung) Volks- u. Hauptschulsanierung

Kindergarten II Neubau (neues Vorhaben) Bauhof Sanierung und Erweiterung (neues Vorhaben)

#### c) Neue Vorhaben - Reihung

- 1. Dahlienstraße Süd
- 2. Hochwasserentlastung Grünbach
- 3. Hochwasserentlastung Irnharting
- 4. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau
- 5. Sport- und Freizeitzentrum
- 6. Kindergarten II Neubau

#### Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten sind::

Bauhof Fuhrpark
Brückensanierung in Grünbach
Flurbereinigung Lucken II
Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung
Schülerhort Um- und Zubau
Waldling 11

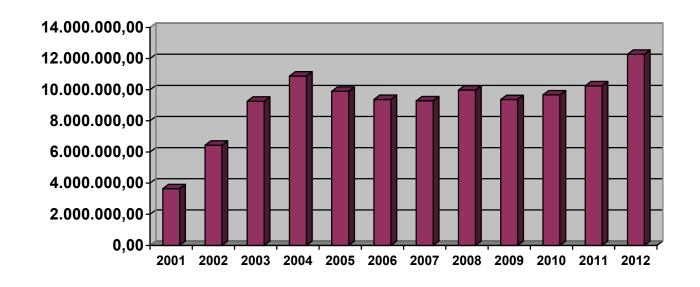
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

- 1. Darlehensentwicklung
- 2. Rücklagenentwicklung
- 3. Ermittlung der Kennzahlen
- 4. Entwicklung der Fehlbeträge des a. o. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

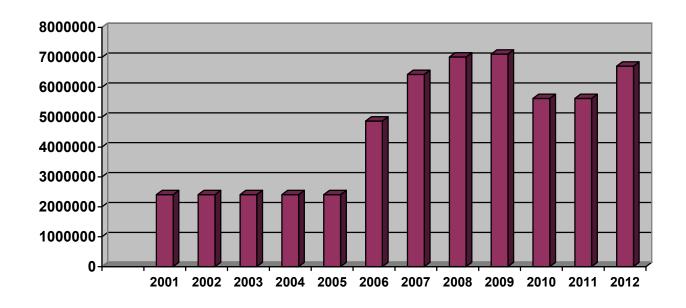
#### Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.667.540,00
2011	10.247.840,00
2012	12.273.740,00



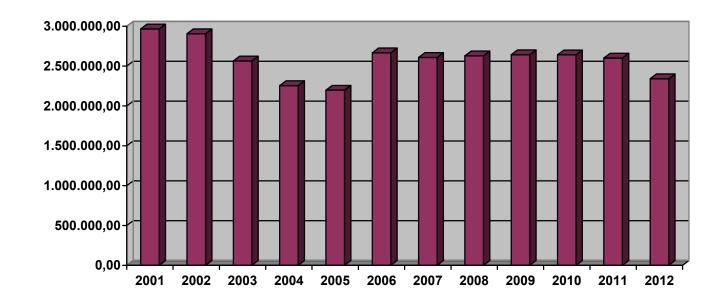
# Haftungsentwicklung

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	4.979.442,98
2007	6.428.342,98
2008	7.008.342,98
2009	7.108.342,98
2010	5.625.342,80
2011	5.625.342,80
2012	6.705.342,80



# Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	2.642.251,25
2011	2.600.151,25
2012	2.342.751,25



#### Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2.008	2.009	2.010	2.011	2.012
Einnahmen	1.867.600	2.357.400	3.129.300	3.587.400	7.094.300
Ausgaben	3.883.400	3.830.200	4.054.600	3.034.400	8.184.000
Fehlbetrag	-2.015.800	-1.472.800	-925.300	553.000	-1.089.700
Gesamtfehlbetrag	-4.950.600				

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2009 – 2012 beschäftigt und keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt, sodass gegenständlicher Tagesordnungspunkt unmittelbar im Gemeinderat zu behandeln ist.

Vbgm. Josef Sturmair stellt folgenden Gegenantrag:

"Das Sportzentrum soll im mittelfristigen Finanzplan an 1. Stelle gereiht werden."

#### Wechselrede

GR Malik sagt, dass Sportzentrum sei wichtig, aber das Projekt Dahlienstraße werde schon lange her geschoben und soll nun realisiert werden.

#### Beschlussfassung Gegenantrag:

12 JA-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Feischl, GV Sammer, GR Pühringer, GR Bachler, GR Gruber, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Mittermayr, GR Steinhuber, GR Mittermayr und GR Neuwirth)

19 NEIN-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GR Eder, GR Zepko, GR Mag. Reinhofer, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Malik, GR Block, GR Egerer, GR Weidinger, GR Werndl, GR Habermann, GR Kogler und GR Huber)

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2009 - 2012 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt."

Beschlussergebnis:

19 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GR Eder, GR Zepko, GR Mag. Reinhofer, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Malik, GR Block, GR Egerer, GR Weidinger, GR Werndl, GR Habermann, GR Kogler und GR Huber)

12 NEIN-Stimmen (Vbgm. Sturmair, GV Feischl, GV Sammer, GR Pühringer, GR Bachler, GR Gruber, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Mittermayr, GR Steinhuber, GR Mittermayr und GR Neuwirth)

## 9. Voranschlag 2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

#### A) Finanzjahr 2008 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr <u>2008</u> sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 14.569.400,00 (inkl. NVA 2008) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2008 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert wurden:

- Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,--
- Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,--
- Abweichungen zum Voranschlag € 750,--

#### B) Voranschlag 2009 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBI.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBI.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit
Vorherigkeit
Vollständigkeit
Einheit
Bruttoveranschlagung
Gesamtdeckung
Haushaltsausgleiches
Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/245-2008-JI/Gt/Pü v. 31.10.2007 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2008 Berücksichtigung.

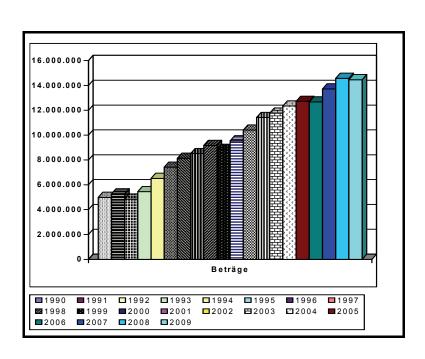
#### Der ordentliche Haushalt 2009 ist mit Einnahmen und Ausgaben von

#### **€ 14.455.700,00**

#### ausgeglichen.

#### Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700



#### a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von <u>€ 14.455.700,00</u> teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe			
Abschn.	Abschn. Bezeichnung		Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	311.700	1.960.700
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben		
	vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	14.700	260.100
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	185.000	1.135.300
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.500	15.200
016	Elektronische Datenverarbeitung		2.400
019	Repräsentation		10.200
021	Statistisches Amt	100	
022	Standesamt		2.300
024	Wahlamt	3.000	4.600
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	1.500	27.000
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		7.200
061	Sonstige Subventionen		10.500
062	Ehrungen und Auszeichnungen		16.900
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		31.000
080	Pensionen	88.500	419.700
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	9.800	8.900
091	Personalausbildung ufortbildung		
094	Gemeinschaftspflege	4.000	7.600
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe			
Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.900	93.700
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
131	Bau- und Feuerpolizei	600	4.200
132	Gesundheitspolizei		1.600
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	600	900
1630	FF Gunskirchen	10.100	62.600
1631	FF Fernreith	2.500	23.400
170	Katastrophendienst		
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Unterricht, Erziehung, Sport	749.700	
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	6.600	409.600
211	Volksschule	40.200	18.100
212	Hauptschule	142.700	44.600
213	Sonderschule		12.100
220	Berufsbildende Pflichtschulen		75.200
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	51.400	61.400
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	342.800	633.600
2401	Pfarrcaritaskindergarten		24.800
2402	Eltern-Kind-Zentrum		20.000
2403	Krabbelstube	24.000	74.000
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		500
250	Schülerhorte	127.000	184.000
259	Jugendzentrum		25.400
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	100	37.600
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Veranst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	14.900	41.500

Gruppe			
Abschn.	Abschn. Bezeichnung		Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	20.000	185.500
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	17.400	152.900
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		14.400
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		500
	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben,		
369	Heimatbuch)	100	900
	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen		
381	VZG-Kulturtage	2.500	12.800
390	Kirchliche Angelegenheiten		2.800

Gruppe Abschn.	Pozoiobnung	Einnahmen	Auggahan
Absciii.	Bezeichnung	Ellinaninen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	51.600	1.883.300
	In der Gruppe "4" sind Einnahmen und Ausgaben		
	vorgesehen für:		
	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und		
419	Maßnahmen - Landesaltentag		1.718.200
422	Tagesheimstäte	2.200	5.700
423	Essen auf Rädern	45.200	63.400
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		33.900
	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u.		
	Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände,		
439	Sparbuch-Geburt)	4.200	16.600
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		7.500
489	Sonst. Maßn Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		36.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	4.700	1.264.200
	In der Gruppe "5" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen		
	für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	2.400	18.500
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.300	6.400
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.100
522	Reinhaltung der Luft		12.400
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		61.900
528	Tierkörperbeseitigung		25.000
530	Rettungs- u. Warndienste		39.300
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.		1.099.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Absciiii.	Dezeicillung	Liiiiaiiiieii	Ausgabell
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	430.200	1.053.500
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen undAusgaben		
	vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	7.500	25.900
612	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	52.100	375.900
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	369.700	567.200
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	100	9.500
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn. nach der STVO	800	23.300
690	Strassenverkehrbeitrag		51.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Wirtschaftsförderung	400	121.100
	In der Gruppe "7" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
742	Sonst. Fördg. d. Land- u.Forstwirtsch Produkt.Fördg.		11.300
747	Jagd und Fischerei	400	2.200
782	wirtschftspolitische Maßnahmen		12.800
	Förderung v.Handel, Gewerbe u.Industrie -Sonstige		
789	Einrichtungen u. Maßnahmen		94.800

Gruppe			
Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	5.031.700	5.228.500
	In der Gruppe "8" sind Einnahmen undAusgaben		
	vorgesehen für:		
812	Öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen		2.200
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	100	49.200
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren		71.800
828	Betriebe - Sonstige Märkte	900	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	600	800
841	Grundstücksgleiche Rechte	2.900	700
842	Waldbesitz		2.900
849	Sonstige Liegenschaften		300
850	Betrieb der Wasserversorgung	546.900	477.800
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.056.100	1.046.100
8520	Müllbeseitigung	219.400	208.100
8521	Müllbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	9.300	12.800
8522	MüllbesBauschuttdep.Krenglbacherstr.	1.000	31.000
8523	Müllbeseitigung - Biotonne	50.900	48.900
8530	Wohngeb. Kirchengasse 14	16.600	16.600
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	35.800	35.800
8532	Wohngeb. Waldling 11	15.400	15.400
8533	Garagen SchulstrKirchengasse	3.900	3.900
8534	Musikverein (Vermietung)	9.900	20.800
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	15.000	3.800
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	2.955.800	2.955.800
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	19.700	53.300
8593	Errichtung Parkplätze	1.500	36.500
894	Wirtschaftl. Unternehmg Veranstaltg.Betr.Ortszentr.	70.000	133.900

Gruppe			
Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	7.841.800	1.002.300
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen undAusgaben		
	vorgesehen für:		
	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand		
900	unter Hauptverwaltung)	100	800
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	1.800	49.300
914	Beteiligungen	156.200	133.300
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.079.500	62.800
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.575.700	
930	Umlagen - Landesumlage		647.000
	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst.		
941	Finanzzuwendungen n.d.FAG	18.000	
942	sonst. Finanzzuweisungen	3.400	
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	7.100	
980	Haushaltsausgl Zuführg. an ao. Haushalt		109.100
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben		
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle		

# b) <u>Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren – Kommunalsteuer – 2/9200-8330</u>

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

#### Vergleich:

	Aufkommen			
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.	Summe gesamt	Kommunalsteuer
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43		302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41		229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30		5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56		37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55		1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00			2.234.000,00
2001	0,00			2.516.300,00
2002	0,00			2.708.300,00
2003	0,00			3.161.700,00
2004	0,00			3.140.400,00
2005	0,00			3.144.000,00
2006	0,00			3.175.400,00
2007	0,00			3.279.700,00
2008	0,00			3.652.700,00
2009	0,00			3.455.800,00

<sup>\*)</sup> Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle "Unternehmer" (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der "Arbeitslöhne" zu entrichten haben.

Um künftig ein weiter steigendes Kommunalsteueraufkommen sicherzustellen, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende <u>Werbung</u> - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2009 wurde mit

#### **€ 3.455.800,00**

veranschlagt.

#### Seniorenwohn- und Pflegeheim

Der Betrieb des "Seniorenwohn- und Pflegeheimes" sieht Einnahmen in der Höhe von € 2.955.800,00 und Ausgaben in der Höhe von € 2.955.800,00 vor. Der Unterabschnitt ist somit ausgeglichen. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 2.145.000,00 das sind 73 % der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

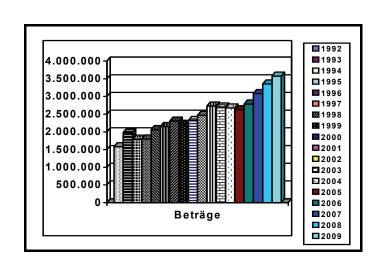
#### Abgabenertragsanteile 2/9250

<u>Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/260-2008/JI/Gt/Pü vom 3.</u>

<u>Nov. 2008 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2009 mit einem Aufkommen von € 3.491.700,00 zu rechnen. Gegenständlicher Erlass langte erst nach Erstellung des Voranschlages 2009 bei der Marktgemeinde Gunskirchen ein.</u>

### Die Abgabenertragsanteile betrugen It. RA:

	1992	1.583.159
	1993	1.978.622
	1994	1.792.354
	1995	1.797.311
	1996	2.066.860
	1997	2.151.601
	1998	2.304.200
	1999	2.215.600
	2000	2.321.500
	2001	2.468.300
		2002
		2.730.700
	2003	2.704.800
	2004	2.677.434
	2005	2.625.300
	2006	2.787.500
	2007	3.082.300
NVA	2008	3.354.600
VA	2009	3.575.700



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Weiters wurde für den Entfall der Getränkesteuer ein so genannter Getränkesteuerausgleich durch Abgabenertragsanteile eingeführt. Dabei sollen 80 % des durchschnittlichen Aufkommens der Jahre 1993 – 1997 flüssiggemacht werden.

## Wesentliche Ausgaben:

		% Ausgaben
Bezeichnung		ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	4.797.300	33,19%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	421.000	2,91%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.239.800	8,58%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	880.600	6,09%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	561.100	3,88%
Zuführg. zum ao. Haushalt (9800)	0	0,00%
Zuführg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	79.100	0,55%
Zuführg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	0	0,00%
Gemeindezeitung (0150)	15.200	0,11%
Bezüge der Organe (0000)	260.100	1,80%
Rücklagenzuführungen gesamt	99.500	0,69%
Raumordnung - Planung (0310)	27.000	0,19%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	41.200	0,29%
Volksbücherei (2730)	41.500	0,29%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.710.900	11,84%
Arbeitsmarktservice (4690)	7.500	0,05%
Beitrag - TKV (5280)	25.000	0,17%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	39.300	0,27%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	110.200	0,76%
Gde.Straßen Winterdienst - Fremdgeräte (6120)	46.000	0,32%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	51.400	0,36%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	94.800	0,66%
Kinderspielplätze (8150)	49.200	0,34%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	71.800	0,50%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	436.400	3,02%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	49.300	0,34%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	75.100	0,52%

## Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.079.500,00 (Abschnitt 9200), das sind 28,22 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.575.700,00 das sind 24,74 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2009.

			%-Anteil d.
Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.079.500	28,22%
Abgabenertragsanteile		3.575.700	24,74%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		561.100	3,88%
- Bauhof	344.000		
- WAV	22.200		
- VZG	10.200		
- Gemeindeamt	184.700		
Versch. Abgaben u. Gebühren		4.041.700	27,96%
- Kindergarten-Elternbeitrag	120.000		
- Krabbelstube-Elternbeitrag	12.000		
- Hort-Elternbeitrag	47.900		
- Wasserzins	349.200		
- Kanalbenützungsgebühr	640.300		
- Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	197.600		
-Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke	218.000		
-Biotonne/Grünschnittsäcke	47.300		
-Seniorenheim			
-Standardentgelt	1.922.900		
-Pflegezuschlag	486.500		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		34.500	0,24%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		88.500	0,61%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		179.100	1,24%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		200.000	1,38%
Krabbelstrube Personalkosten-Zuschuss		12.000	0,08%
Hort Personalkosten-Zuschuss		79.000	0,55%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		96.600	0,67%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.894		70.000	0,48%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		1.438.000	9,95%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

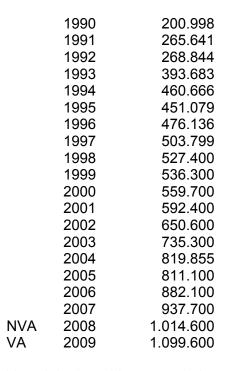
# Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

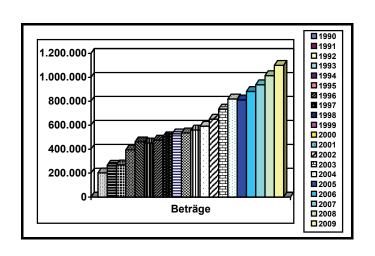
#### c) <u>Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250</u>

		% zu	% Anteil	% Anteil
Bezeichnung	VA 2009	Ges.Einnah	Abschnitt	Abschnitt
		men ord. HH	9200	9200/9250
Grundsteuer A	38.100	0,26%	0,93%	0,50%
Grundsteuer B	484.400	3,35%	11,87%	6,33%
Getränkesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	6.000	0,04%	0,15%	0,08%
Hundeabgabe	8.200	0,06%	0,20%	0,11%
Kommunalsteuer	3.455.800	23,91%	84,71%	45,14%
Aufschließungsbeiträge It. RaumO.	50.000	0,35%	1,23%	0,65%
Infrastrukturbeiträge	15.000	0,10%	0,37%	0,20%
Nebengebühren	2.600	0,02%	0,06%	0,03%
Verwaltungsabgaben	19.200	0,13%	0,47%	0,25%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.079.500	28,22%	100,00%	53,29%
Abgabenertragsanteile	3.575.700	24,74%		46,71%
Zwischensumme 9200/9250	7.655.200	52,96%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	14.455.700	100,00%		

#### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2009 <u>€ 1.099.600,00</u> das sind <u>ca.</u> <u>7.60 %</u> der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes





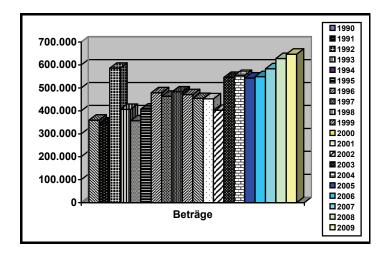
Vom Jahr 1990 bis 2009 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 547,07 %.

#### <u>Landesumlage - 1/9300 - 7510</u>

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2009 <u>€ 647.000,00</u> das sind ca. <u>4,47 %</u> er Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990 359.880

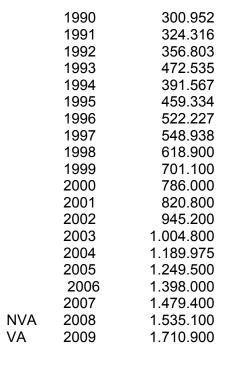
	1991	347.191
	1992	585.882
	1993	406.485
	1994	357.088
	1995	408.057
	1996	479.034
	1997	463.840
	1998	482.800
	1999	471.000
	2000	454.200
	2001	452.700
	2002	502.700
	2003	546.000
	2004	554.197
	2005	543.100
	2006	549.400
	2007	583.400
NVA	2008	628.100
VA	2009	647.000

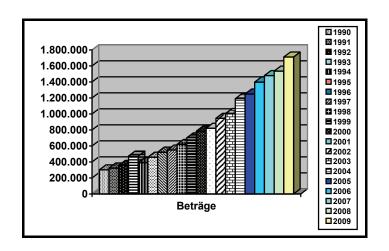


Vom Jahr 1990 – 2009 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 179,78 %.

## Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2009 <u>€ 1.710.900</u> das sind <u>11,83%</u> der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes





Vom Jahr 1990 - 2009 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 568,49%.

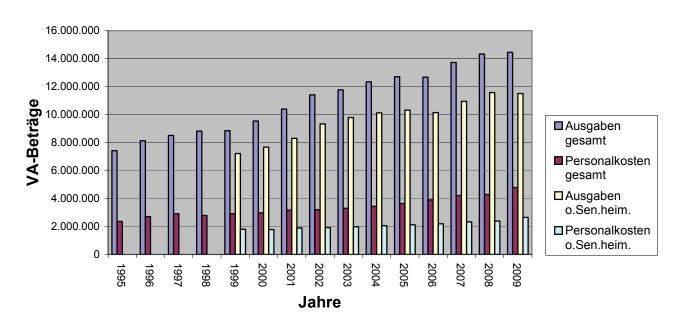
#### g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der

Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindearztes enthalten.

VA	Ausgaben gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.328.000	4.285.100	29,91	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06

## Personalkosten



## Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2007	Veränderungen NVA 2008	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2009
Bozolomiang	01.12.2007	14777 2000	Zagang V/t	Abgaing VA	01.12.2000
BGM Pensionsbeitrag	57.462,87	7.100,00	6.900,00	0,00	71.462,87
BGM Pensionsbeitrag Gde.	34.276,48	3.600,00	3.500,00	0,00	41.376,48
Zwischensumme	91.739,35	10.700,00	10.400,00	0,00	112.839,35
Amtsgebäude	73.677,98	0.00	0,00	73.677,98	0,00
Musikschule/Instrumente	2.596,48	100,00	800,00	800,00	2.696,48
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	0,00	0,00	0,00	27,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0.45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Wasserversorgung	1.220.558,89				1.223.658,89
Laufender Betrieb	0,00	-11.400,00	14.500,00	0,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.220.558,89	-11.400,00	14.500,00	0,00	
Kanalbau	1.182.672,84				1.155.372,84
Laufender Betrieb	0,00	-27.300,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 09a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.182.672,84	-27.300,00	0,00	0,00	
Übertrag	2.606.989,93				2.530.311,95

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2007	Veränderungen NVA 2008	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2009
Übertrag	2.606.989,93				2.530.311,95
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	85.007,47	6.900,00	3.700,00	91.900,00	3.707,47
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	57.770,17	19.700,00	19.700,00	38.400,00	58.770,17
Garagen	6.690,54	0,00	200,00	0,00	6.890,54
Zwischensumme	149.468,18	26.600,00	23.600,00	130.300,00	69.368,18
Volksschule Integration	203,47	100,00	100,00	0.00	403,47
Sen.Heim. Geldspenden	6.616,14	0,00	0,00	0,00	6.616,14
Schülerhort Geldspenden	523,30	100,00	100,00	0,00	723,30
Robert Wimmer Geldspenden	4.339,05	300,00	0.00	2.500,00	2.139,05
Zwischensumme	11.681,96	500,00	200,00	2.500,00	9.881,96
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00
Wasservers Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.Heim Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Zwischensumme	32.248,00	0,00	0,00	0,00	32.248,00
Gesamtsumme	2.801.229,23				2.642.651,25

## **Schuldenmanagement**

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2007	Zugang NVA 2008	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2009
Schuldenart I						
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		·	·	·	·	·
Musikheim	21.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	15.000,00
Lärmschutzwand	271.781,66	0,00	49.200,00	0,00	51.600,00	170.981,66
Grundankauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenbau Wallackstr./B1	0,00			300.000,00		300.000,00
Summe Schuldenart I	292.781,66					485.981,66
Schuldenart II						
WVA	67.804,67	0,00	14.300,00	0,00	14.700,00	38.804,67
WVA	295.764,49	0,00	17.000,00	0,00	17.400,00	261.364,49
WVA	800.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	700.000,00
Zwischensumme	1.163.569,16	0,00	81.300,00	0,00	82.100,00	1.000.169,16
Kanalbau BA 12a	1.664.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.456.000,00
Kanalbau BA 15	183.150,00	0,00	11.100,00	0,00	11.100,00	160.950,00
Kanalbau BA 10	6.374,53	0,00	6.374,53	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.680.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.470.000,00
Kanalbau BA 09	487.500,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	437.500,00
Kanalbau BA 11	376.526,61	0,00	20.900,00	0,00	20.900,00	334.726,61
Kanalbau BA	222.189,06	0,00	12.800,00	0,00	13.100,00	196.289,06
Kanalbau BA	103.051,77	0,00	11.200,00	0,00	11.400,00	80.451,77
Kanalbau BA 9a	280.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	240.000,00
Kanalbau BA 12	1.080.000,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00	945.000,00
Kanalbau BA 12	292.500,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	262.500,00
Kanalbau BA 16	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
Zwischensumme	6.375.291,97	0,00	398.874,53	400.000,00	393.000,00	5.983.417,44
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.147.745,60	0,00	52.800,00	0,00	55.600,00	1.039.345,60
		2,00		2,22		
Gemeindefriedhof	278.802,56	68.400,00	9.400,00	0,00	10.100,00	327.702,56
				2,00		
Errichtung von Parkplätzen	320.523,69	0,00	14.600,00	0,00	15.300,00	290.623,69
	020.020,00	0,00		0,00	.0.000,00	
Summe Schuldenart II	9.285.932,98					8.641.258,45
0.1.11						
Schuldenart III	000 070 00	0.00	0.00	0.00	0.00	000 070 00
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00		233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III	10.069.008,95					9.617.534,42
Verwaltungsschulden	derzeit keine Date	n vorhanden				
Leasing Musikschule						
Gesamtsumme						
Haftungen KG	3.151.865,00	1.448.900,00	0,00	100.000,00	0,00	4.700.765,00
Haftungen Abwasserverb.	2.407.577,98	0,00	0,00	0,00		2.407.577,98
Summe Haftungen	5.559.442,98	2,30	2,30	2,00	3,30	7.108.342,98
- aiiio i iaitai igoii	0.000.7.2,00					1110010-12,00

# Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12..2009 – Darlehensstand € 9.617.534,42

1. Volkszählungsergebnis 2001

- 5.287 Personen

a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 485.981,66 : 5.287 = € 91,92

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 8.641.258,45 : 5.287 = € 1.634,44

c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

€ 490.294,31 : 5.287 = € 92,74

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

€ 1.819,10

#### Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2009 Haftungsstand 31. 12. 2009 - € 7.108.342,98

1. Volkszählungsergebnis 2001

- 5.287 Personen

a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 2.407.577,98 : 5.287 = € 455,38

b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

€ 4.700.765,00 : 5.287 = € 889,11

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

€ 1.344,49

#### C) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

"Öffentlich" bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

#### Finanzjahr 2000

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	<u>Ausgaben</u>	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausga-	2.153.748
	men			ben	
3	- gebuchte Abwichlungen	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. Ifd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	<u>Ausgaben</u>	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausga-	1.766.085
	men			ben	
3		0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. Ifd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	<u>Ausgaben</u>	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausga-	4.030.512
	men			ben	
3	9000000000	0	13	<ul> <li>gebuchte Abwicklungen</li> </ul>	0
	d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
	den				
6		6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	11.052.12	20	bereinigte Ausgaben	11.792.59
		7		-	4

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.12
		7
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.59
		4
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	<u>Ausgaben</u>	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausga-	3.324.797
	men			ben	
3	- gebuchte Abwichlungen	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
	-			Jahres	
4	- Ab-	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
	wickl.d.Vorjahresübersch.				

					8
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.70
	gen				
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
6	gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
5	den	12.013			102.551
5	- Aufnahme Finanzschul-	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.70
		8
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	Ausgaben	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausga-	3.542.811
	men			ben	
3	1 3 3 -	0	13		0
	d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	11.250.59	20	bereinigte Ausgaben	11.218.66
		7			6

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.59
		7
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.66
		6
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Lfd.	<u>Einnahmen</u>	Lfd.	Ausgaben	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)	Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	

1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausga-	4.766.514
	men			ben	
3	] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ] ]	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. Ifd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	13.107.09	20	bereinigte Ausgaben	11.903.41
		2			2

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.09
	-	2
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.41
		2
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Lfd.	Einnahmen		Lfd.	Ausgaben	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abwichlungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Ab- wickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun- gen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

ſ	Lfd.	Defizit laut	
	Nr.	Maastricht-Kriterien	
ſ	21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
ſ	22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd.	Einnahmen		Lfd.	Ausgaben	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausga-	2.342.000
	men			ben	
3	- gebuchte Abwichlungen	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
				Jahres	
4	- Ab-	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
	wickl.d.Vorjahresübersch.				
5	- Aufnahme Finanzschul-	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.00
					0

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00
		0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

Lfd.	Einnahmen		Lfd.	Ausgaben	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausga-	2.356.000
	men			ben	
3	- gebuchte Abwichlungen	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
	-			Jahres	
4	- Ab-	0	14	- Ab-	0
	wickl.d.Vorjahresübersch.			wickl.d.Vo10rjahresabg.	
5	- Aufnahme Finanzschul-	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen			_	

	bereinigte Ausgaben	11.255.00
0		0

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.00
		0
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.00
		0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-850.000

Lfd.	<u>Einnahmen</u>		Lfd.	<u>Ausgaben</u>	
Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.429.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.355.000
2	+ Summe a.o.H. Einnah-	1.768.000	12	+Summen a.o.H. Ausga-	3.090.000
	men			ben	
3	- gebuchte Abwichlungen	0	13	- gebuchte Abwicklungen	0
	d. Soll-Abg. d. Ifd. Jahres			d. Soll-Übersch. d. lfd.	
	_			Jahres	
4	- Ab-	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
	wickl.d.Vorjahresübersch.			_	
5	- Aufnahme Finanzschul-	0	15	- Tilgung Finanzschulden	55.000
	den				
6	- Einnahmen aus Tilgung	10.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	77.000	17	- Rücklagenzuführungen	61.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligun-	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
	gen				
10	bereinigte Einnahmen	11.110.00	20	bereinigte Ausgaben	12.320.00
	_	0			0

Lfd.	Defizit laut	
Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.110.00
	_	0
22	- bereinigte Ausgaben	12.320.00
		0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.210.000

## D) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2009 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hiezu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt <u>vor Baubeginn bzw. vor Vergaben</u> von Arbeiten und Lieferungen die <u>Genehmigung der Finanzierungspläne</u> (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

#### Der außerordentliche Haushalt sieht

und es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 1.472.800

## a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
Amtsgebäude	200.000	230.000	-30.000
Amtsgebäude Einrichtung	73.700	0	73.700
FF Fernr.Neubau Feuerwehrdep.	64.000	0	64.000
FF Fernrreith Fahrzeugankauf	30.000	40.000	-10.000
VS u.HS - Adaptierung	643.000	632.000	11.000
Kindergarten - Krabbelstube	0	5.400	-5.400
Caritas Kindergarten Sanierung	26.600	0	26.600
Kindergarten Einrichtung einer 7.Gruppe	0	1.000	-1.000
Turn- und Sporthallen (SPEZ)	0	515.000	-515.000
Musikschule Neubau	49.500	0	49.500
Musikschule – Einrichtung	34.600	0	34.600
Musikheim – Neubau	0	0	0
Musikheim - Einrichtung	190.800	0	190.800
Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßn.	0	0	0
Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	0	0	0
Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	0	550.000	-550.000
Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	15.000	-15.000
Gde.Strassen Neubau Dieselstraße	0	0	0
Gde.Strassen (2009-2011)	30.000	180.000	-150.000
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	305.000	-305.000
Gde.Str.Sanierg.(2005-2007)	0	0	0
Gde.Straßen Wallackstraße - B I	27.000	57.000	-30.000
Bauhof Sanierung u. Erweiterung	0	0	0
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	2.500	25.000	-22.500
Schutzwasserbau Grünbach	10.000	39.000	-29.000
Schutzwasserbau Irnharting	0	5.000	-5.000
Schutzwasserbau Saagerdamm	0	27.000	-27.000
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	0	0	0
Regionales Innovationszentrum Gunskirchen	386.000	434.000	-48.000
Öffentliche Beleuchtung	0	30.000	-30.000
Wasserversorgung BA 05	30.000	61.500	-31.500
Wasserversorgung BA 06	0	0	0
Wasserversorgung BA 07	39.100	4.000	35.100
Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500	0
Kanalbau - BA 09	0	0	0
Kanalbau - BA 09a	0	0	0
Kanalbau - BA 12	0	0	0
Kanalbau - BA 12a	0	0	0
Kanalbau - BA 13	0	7.000	-7.000
Kanalbau - BA 14	0	0	0
Kanalbau - BA 16	10.000	156.000	-146.000
Kanalbau - BA 17	35.000	10.000	25.000
Wohngebäude Kirchengasse 14	131.900	168.000	-36.100
Wohngebäude Schulstraße 9/11	38.400	13.000	25.400
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0	10.000	-10.000
Gemeindefriedhof	0	5.000	-5.000
Kabel TV	303.800	303.800	0
Summe	2.357.400	3.830.200	-1.472.800

### b) Investitionsplan AOH

	Summe	2.357.400
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	45.000
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	69.100
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	30.000
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910000	Verrechnungen zw.o.Haushalt u.ao.Haushalt	303.800
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u.Arbeitsleistgn.)	0
874000	KTZ v.sonst.Trägern öffentl. Rechtes	30.000
872010	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	40.000
872000	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	48.000
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
871100	Bedarfszuweisungsmittel	656.600
871000	Kapitaltransferzahlungen v.Ländern u.Länderfonds	588.600
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	0
85000	Interessentenbeiträge	37.000
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten	0
341100	Investitionsdarlehen BZ Kanal Beitrag AbWvB	1.500
298000	Rücklagenentnahme	204.000

#### c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen Gemeindefriedhof	0
SUMME	0

#### E) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

-Fehlbetrag € 30.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wird generalsaniert. Zusätzlich wird im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss bleiben die Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten vorgesehen.

Für das Erdgeschoss werden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Ebenso werden der Einbau von Sanitäreneinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgenommen.

Im 1. Obergeschoss werden - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreneinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen getätigt.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau bereits errichtet. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen.

Bausumme € 2.542.400,00 inkl. Immobilien

Realisierungszeitraum: 2005 – 2007 Finanzierungszeitraum: 2005- 2012

Finanzierungsplan: Gem 311429/358-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KG durchgeführt.

#### Amtsgebäude - Einrichtung

+Überschuss € 73.700

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgen soll. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da für die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wird.

Bausumme € 286.800,00 Realisierungszeitraum: 2005 – 2007 Finanzierungszeitraum: 2005 - 2012

Finanzierungsplan: im FP "Amtsgebäude-Neubau" inkludiert

Finanzierung: gesichert

#### FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

+Überschuss € 64.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Feuerwehrdepot errichtet und dies im Finanzjahr 2006 seiner Bestimmung übergeben. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG errichtet und ist in weiterer Folge an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in die VFI & CO KG für dieses Vorhaben die gesamten Mittel eingebracht. Dies bedeutet, dass der o.a. Fehlbetrag durch später einlangende Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Anteilsbeiträge auszufinanzieren ist.

Bausumme € 546.200,00 Einrichtungskosten € 39.600,00 Realisierungszeitraum: 2002 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2010

Finanzierungsplan: Gem 311429/352-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

<u>Nachsatz:</u> Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen. Der Überschuss dient zur Ausfinanzierung des bereits entstandenen Fehlbetrages.

#### FF Fernreith Kleinlöschfahrzeug

- Fehlbetrag € 10.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug der Marke Ford Transit ein neues angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden.

Anschaffungskosten € 120.000,00

Realisierungszeitraum: 2010
Finanzierungszeitraum: 2009-2016
Finanzierungsplan: liegt nicht vor nicht gesichert

**Volks- und Hauptschule – Adaptierung** 

+Überschuss € 11.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten
vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeine Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

**Bausumme** € 6.87.096,000 (inkl. 1. Etappe)

Einrichtungskosten € 659.186,00 Realisierungszeitraum: 1994 – 2007 Finanzierungszeitraum: 1994 - 2013

Finanzierungsplan: IKD (Gem) 311429/433-2008-Ba

Finanzierung: gesichert (teilweise)

<u>Nachsatz:</u> Dieses Vorhaben wird durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen.

#### Kindergarten – Krabbelstube

- Fehlbetrag € 5.400

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2006 aufgenommen.

Bausumme € 82.000,00 Einrichtungskosten € 18.000,00

Realisierungszeitraum: 2007

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt nicht vor Finanzierung: gesichert

<u>Nachsatz:</u> Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kosten für die Mobilien zu tragen.

#### Caritas Kindergartensanierung

+ Überschuss € 26.600

## Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Pfarre soll den Caritaskindergarten neu möbliert werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Mauerwerk sehr feucht ist und eine entsprechende Trockenlegung - bevor die der Kindergarten neu ausgestattet wird - erfolgen soll.

Dabei soll auch die Sanitärinstallation erneuert und die alten Fenster getauscht werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens soll jedoch noch näher geprüft werden, inwieweit dies mit der bevorstehenden Adaptierung des Seniorenwohn- und Pflegeheims in Einklang zu bringen ist.

Bausumme€ 141.200,00Realisierungszeitraum:2008 - 2008Finanzierungszeitraum:2009 - 2010

Finanzierungsplan: Gem-311429/384-2006-Ba

Finanzierung: gesichert

<u>Nachsatz</u>: Der im Voranschlag ausgewiesene Überschuss dient zur Ausfinanzierung des zu erwartenden Fehlbetrages.

### Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe

- Fehlbetrag € 1.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme € 17.000.00

Realisierungszeitraum: 2007

Finanzierungszeitraum: 2007 - 2012

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

<u>Nachsatz:</u> Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KG durchgeführt.

#### Schülerhort – Erweiterung

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung wird dzt. dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt.

Bausumme € 724.000,00 Einrichtungskosten € 84.300,00 Realisierungszeitraum: 2007 – 2009 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

<u>Nachsatz:</u> Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KG durchgeführt.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Sportzentrum

-Fehlbetrag € 515.000

Das Sport- und Erholungszentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube sollen nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hiefür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Bausumme € 3.230.700,00
Einrichtungskosten nicht bekannt
Realisierungszeitraum: 2007 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2018

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 2.935.350,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006

Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

Musikschule – Einrichtung

+Überschuss € 34.600

## Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP "Errichtung Musikschule" inkl.

Realisierungszeitraum: 2002 – 2004 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006

Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

Musikheim Neubau ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,00 Realisierungszeitraum: 2002 – 2004 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007

Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung +Überschuss € 190.800

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP "Errichtung Musikheim" inkl.

Realisierungszeitraum: 2002 – 2004 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007

Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba

Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

**Bausumme** € 2.590.000,00 (€ 647.000 Gde.Anteil)

Realisierungszeitraum: 1999 - 2005 Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007

Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü

Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd

- Fehlbetrag € 550.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme € 1.160.000,00
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

-Fehlbetrag € 15.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird.

Bausumme € 895.000,00 Realisierungszeitraum: 2007 – 2010 Finanzierungszeitraum: 2007 - 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten: € 80.000,00 Realisierungszeitraum: 2004 – 2010 Finanzierungszeitraum: 2004 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung - Fehlbetrag 305.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Dieses Projekt

soll die grundlegenden Daten für eine Bebauung des unbebauten Grundstückes zwischen Gasthof Gruber und Liegenschaft Schmöller liefern. Das vorliegende Planungsergebnis ist dem Bauwerber zur Verfügung zu stellen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vorgaben bei einer Bebauung eingehalten werden. Die Realisierung dieses Projektes kann jedoch nur mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden. Aus realistischer Sicht lässt sich jedoch dieses Vorhaben nicht vor dem Finanzjahr 2010 umsetzen.

 Bausumme
 € 1.441.000,00

 Planungskosten
 € 131.000,00

 Realisierungszeitraum:
 2007 – 2012

 Finanzierungszeitraum:
 2007 - 2015

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2006 – 2008) ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2009 mit einem Gesamtbauvolumen von € 595.000,00. Für das Finanzjahr 2007 sind Baukosten in der Höhe von € 90.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Kürzung im Folgejahr.

Bausumme € 595.000,00
Realisierungszeitraum: 2006 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2006 - 2010
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) - Fehlbetrag € 150.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für das Finanzjahr 2009 sind Baukosten in der Höhe von € 180.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme € 540.000,00
Realisierungszeitraum: 2009 – 2011
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungsplan: liegt nicht vor Finanzierung: gesichert

Gemeindestraße Wallackstraße – B I

- Fehlbetrag € 30.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch diverse Betriebserweiterungen soll im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen werden. Die Wallackstraße soll künftighin von der Welser Straße nur mehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße geführt werden. Am Ende dieser Sackgasse soll ein Umkehrplatz errichtet werden. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe soll auf die B I erfolgen und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau zu realisieren. Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues soll als Ersatzmaßnahme eine Errichtung eines Linksabbiegestreifens und einer Lichtsignalanlage erfolgen. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I sind diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise zu verwenden.

Bausumme € 330.000,00

Realisierungszeitraum: 2008

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2013
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhaben ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme € 1.375.000,00 Realisierungszeitraum: 1972 – 2003

Finanzierungszeitraum: 1972 – noch kein genauer Zeitpunkt

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach - Fehlbetrag € 22.500

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des

Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten € 65.000,00 vorläufige Baukosten € 273.400,00 Realisierungszeitraum: 2005 – 2010 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2012

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 29.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des

ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Planungskosten € 101.400,00
Baukosten € 425.000,00
Realisierungszeitraum: 2005 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 5.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten € 68.000,00 vorläufige Baukosten € 278.700,00 Realisierungszeitraum: 2005 - 2010 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

## Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme € 27.000,00 (Beteiligung)

Realisierungszeitraum: 2008 - 2010 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzing) und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grundeinlösen von ca. 3.500 m2 getätigt werden müssen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit dem damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2007 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist mit Anteilsbeträgen durchzuführen.

Bausumme € 865.600,00 Realisierungszeitraum: 1999 – 2007 Finanzierungszeitraum: 1999 - 2012

Finanzierungsplan: Gem 311429/264-2002-Sha

Finanzierung: gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen

- Fehlbetrag € 48.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe€ 2.500.000,00Realisierungszeitraum:2007 - 2015Finanzierungszeitraum:2007 - 2015

Finanzierungsplan: liegt noch nicht vor Finanzierung: nicht gesichert

Öffentliche Beleuchtung - Fehlbetrag € 30.000

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wird ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,-- vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Bausumme € 120.000,00 Realisierungszeitraum: 2009 - 2012 Finanzierungszeitraum: 2009 - 2016

Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04 ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 1.381.009,00 Realisierungszeitraum: 2000 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2000 - 2006

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05 -Fehlbetrag € 31.500

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzing sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzing errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Finanzjahr 2007 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 17.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 368.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

 Planungskosten
 € 34.000,00

 Baukosten
 € 368.000,00

 Realisierungszeitraum:
 2007 – 2009

 Finanzierungszeitraum:
 2007 - 2009

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 06

ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung der erforderlichen Wasserleitungsnetze in den durch die Marktgemeinde Gunskirchen neu gewidmeten Bebauungsgebieten. Aufgrund der erfolgten Neuwidmungen ist es eine logische Schlussfolgerung, dass die Grundstückeigentümer an einer Verwertung ihrer Grundstücke sehr interessiert sind und somit die Markgemeinde Gunskirchen die erforderlichen Aufschließungen durchzuführen hat.

Planungskosten € 30.000,00
Baukosten € 280.000,00
Realisierungszeitraum: 2010 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2010 - 2014

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07

+Überschuss € 35.100

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 I/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2008 erfolgen.

 Planungskosten
 € 44.300,00

 Baukosten
 € 437.300,00

 Realisierungszeitraum:
 2006 – 2009

 Finanzierungszeitraum:
 2007 - 2009

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanalbau BA 09 ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2004 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Bausumme € 4.335.600,00 Realisierungszeitraum: 1999 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2001 - 2006

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 09a ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 459.218,00 Realisierungszeitraum: 2001 – 2005 Finanzierungszeitraum: 2002 - 2005

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 12 ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Bausumme €3.255.613,00 Realisierungszeitraum: 2001 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2003 - 2008

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 12a -ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom

Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtal Landesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Bausumme € 2.136.992,00
Realisierungszeitraum: 2003 – 2007
Finanzierungszeitraum: 2003 - 2007

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 7.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme € 268.150,00 Realisierungszeitraum: 2001 – 2009 Finanzierungszeitraum: 2001 - 2009

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 14 ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Bausumme € 1.832.319,00 Realisierungszeitraum: 2002 – 2012 Finanzierungszeitraum: 2009 - 2012

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 15 ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße "Bauergründe", die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme € 399.414,00

Realisierungszeitraum: 2003 – 2006 Finanzierungszeitraum: 2004 - 2006

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 16 - Fehlbetrag € 146.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage Asternstraße. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 Ifm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme € 465.000,00 Realisierungszeitraum: 2007 – 2010 Finanzierungszeitraum: 2007 - 2010

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kanal BA 17 + Überschuss € 25.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme € 455.000,--Realisierungszeitraum: 2009 – 2012 Finanzierungszeitraum: 2009 - 2016

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

# Wohngebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag € 36.100

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme € 168.000,00
Realisierungszeitraum: 2009 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2012

Finanzierungsplan: IKD (Gem) 311429/432-2008-Ba

Finanzierung: gesichert

# Wohngebäude Schulstraße 9/11

+ Überschuss € 25.400

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ost-

seite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:€ 53.000,00Investitionssumme bis 2004:€ 0,00Realisierungszeitraum:2007Finanzierungszeitraum:2007Finanzierunggesichert

Gemeindefriedhoferweiterung -Fehlbetrag € 5.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

Bausumme€ 741.757,00Realisierungszeitraum:2002 – 2008Finanzierungszeitraum:2002 - 2010

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau - Fehlbetrag € 10.000

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim mit 94 Betten. Von diesen 94 Betten werden 20 Zimmer als so genannte Zweitbettzimmer geführt. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat der Marktgemeinde Gunskirchen bescheidmäßig die Weiterführung der Zweitbettzimmer bis 31. Dez. 2012 gewährt. Der Um- und Zubau wird seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung in ihrer Prioritätenreihung erst im Finanzjahr 2011/2012 geführt. Es sollen bereits jetzt erste Schritte zur Realisierung dieses Vorhabens gesetzt werden.

Bausumme € 2.100.000,00 Realisierungszeitraum: 2008 – 2015 Finanzierungszeitraum: 2008 - 2015

Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Kabel TV ausgeglichen

# Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat an die Fa. LIWEST Kabelmedien AG die gemeindeeigene Kabel-TV-Anlage verkauft. Der Verkaufserlös beträgt € 950.186,00 und soll aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Sep. 2008 zweckgebunden verwendet werden. Dabei soll die 1. Rate für die Abdeckung bereits vorhandener Fehlbeträge, die 2. Rate zur vorzeitigen Darlehenstilgung und die 3. Rate für die Finanzierung eines neuen Vorhabens verwendet werden. Zur besseren Darstellung und Abgrenzung zum ordentlichen Haushalt wird der Verkaufserlös im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Bausumme € 950.186
Realisierungszeitraum: 2009 – 2011
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2011

# Finanzierungsplan:

Finanzierung: gesichert

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Kameradschaftsbund		300,00
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
OÖ Kriegsopferverband		375,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
OÖ Landestierschutzverein		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>6.125,00</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knüttelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Kinderchor Gunskirchen		412,50
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gunsk.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>7.175,00</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ Begleitung rund um die Geburt		300,00
Zwischensumme	1/4390-7570	1.875,00
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	<u>187,50</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		26.200,00

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit dem Voranschlag 2009 beschäftigt und keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt, sodass gegenständlicher Tagesordnungspunkt unmittelbar im Gemeinderat zu behandeln ist.

#### Wechselrede

GR Malik zitiert folgenden Absatz aus dem Amtsvortrag zum mittelfristigen Finanzplan:

"Bereits jetzt ist es fast unmöglich, die Tilgungen und Zinszahlungen im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen, ohne dass ein Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes entsteht. Weitere Darlehensaufnahmen führen unweigerlich zu einem unausgeglichenen Haushalt. Weitere Darlehensaufnahmen, können abgesehen von den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, nur mehr in einem sehr eingeschränkten Umfang aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen eingegangen werden."

Er sagt dies heiße, die Marktgemeinde Gunskirchen bekomme Probleme die Tilgungen und Zinszahlungen für die laufenden Kredite zu leisten. Laut Aussage von Herrn Franzmair gäbe es mehrere Möglichkeiten zur Problemlösung. Eine wäre die Darlehenszeit zu verlängern, was kurzfristig eine geringere Rückzahlung brächte, jedoch eine Mehrbelastung darstellen würde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Auflösung von Rücklagen und damit Tilgungen vorzunehmen. Er habe einen weiteren Lösungsvorschlag und zwar wie bereits mehrfach vorgebracht sei es nicht ureigene Aufgabe einer Gemeinde Wohnhäuser zu besitzen bzw. zu verwalten. Er könne sich vorstellen diese zu veräußern und den Erlös für Investitionen bzw. Rückzahlungen zu verwenden. Er spreche das Wohnhaus Kirchengasse 14 an, für welches in der letzten Sitzung ein großer Sanierungsaufwand beschlossen wurde, obwohl man noch gar nicht wisse, was darin passieren solle. Er werde dem Budget seine Zustimmung nicht geben.

GR Zepko sagt, die Situation sei eng und knapp. Die momentane Situation, welche heuer eingetreten sei, sei von niemanden absehbar gewesen. Es könne allerdings auch eine Entlastung durch daraus resultierende Zinssenkungen entstehen. Er möchte allerdings darauf hinweisen, die Investitionen seien nachhaltig für mehrere Generationen gewesen.

GV Mag. Wolfesberger sagt, lediglich das Wohnhaus Waldling, welches in letzter Zeit aufwendig saniert wurde, erziele keinen Überschuss. Bei den Wohnhäusern Schulstraße 9 und 11, sowie Kirchengasse 14 können jährlich Rücklagen gebildet werden.

GR Luttinger findet eine Gemeinde müsse auch ein soziales Gewissen haben und für minderbemittelte Bürger Wohnungen haben. Denn Menschen mit geringen Einkommen können sich Wohnungen die derzeit von Genossenschaften bzw. Privaten angeboten werden nicht leisten.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

 "Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.

- 2. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2009 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
- 3. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2009 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 26.200,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2009, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen. Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigen Verein darf höchstens € 300,00 betragen."

Beschlussergebnis:

25 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, GV Mag. Wolfesberger, GR Zepko, GR Mag. Reinhofer, GR Olinger, GR Mair, GR Seiler, GR Luttinger, GR Hanis, GR Block, GR Egerer, GR Weidinger, GR Werndl, GR Habermann, Vbgm. Sturmair, GV Feischl, GV Sammer, GR Gruber, GR Hochholdt, GR Wimmer, GR Mag. Mittermayr, GR Steinhuber, GR Mittermayr und GR Neuwirth)

- 4 NEIN-Stimmen (GR Eder, GR Huber, GR Kogler und GR Malik)
- 2 Stimmenthaltungen (GR Pühringer und GR Bachler)

# 10. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2008 über folgende Kassenkredite:

Gesamtbetrag € 2.200.000,00 € 1.300.000,00 bei der Raiffeisenkasse Gunskirchen und € 900.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieser Kredite endet mit 31. Dezember 2008. Für das Finanzjahr 2009 ist daher die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2009 werden € **14.455.700,00** betragen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.409.283,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2009 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassen-kredites in der Höhe von € 2.400.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

- 1. Raiffeisenbank Gunskirchen
- 4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
- 2. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen
- 4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
- 3. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.
- 4600 Wels, Pfarrgasse 5
- 4. Oberösterreichische Landesbank AG
- 4010 Linz, Landstraße 38
- 5. UniCredit Bank Austria AG, 8063/Public Sector
- 1010 Wien, Schottengasse 6-8
- 6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und

Österreichische Postsparkasse AG

1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

# 1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen €2.400.000,00

Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung

kein Anbot

b) fixe Zinsgestaltung

5,10 %

c) Habenzinsen 4,00 %

# 2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Kontokorrentrahmen €2.400.000,00

Laufzeit 1 Jahr

Variante A)

a) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 %, dzt. 4,964 %

b) fixe Zinsgestaltung

kein Anbot

c) Habenzinsen 4,412 %, 3-MONATS-

EURIBOR 4,912 %, -0,5 % Abschlag

Variante B)

d) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 %, dzt. 4,964 %

e) fixe Zinsgestaltung

kein Anbot

f) Habenzinsen 4,412 %, 6-MONATS-

EURIBOR 4,912 %, -0,75 % Abschlag

# 3. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.:

Kontokorrentrahmen €2.400.000,00

Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung

Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,23 %, dzt. 5,22 %

b) fixe Zinsgestaltung

5,15%

c) Habenzinsen 4.00%

# 4. Oberösterreichische Landesbank AG

#### **KEIN ANBOT**

# 5. UniCredit Bank Austria AG

Kontokorrentrahmen €2.400.000,00

Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung Aufschlag auf **3-**MONATS-EURIBOR +0,60 % dzt. 4,912 % b) fixe Zinsgestaltung kein Anbot

c) Habenzinsen: 4,20 %

# 7. <u>BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG</u>

Kontokorrentrahmen €2.400.000,00 Laufzeit 1 Jahr

> a) variable Zinsgestaltung Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,20 % dzt. 5,22 % b) fixe Zinsgestaltung kein Anbot

c) Habenzinsen

kein Anbot

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 10. Nov. 2008 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt, sodass gegenständlicher Tagesordnungspunkt unmittelbar im Gemeinderat zu behandeln ist.

Weiters wurde im Finanzausschuss vereinbart, dass mit den ortsansässigen Banken Gespräche hinsichtlich Gestaltung der Konditionen zu führen sind.

Seitens der Finanzabteilung wurde mit den 3 ortsansässigen Banken die Gespräche durchgeführt und es hat sich keine Änderung zu den abgegebenen Anboten ergeben. Lediglich die Allg. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen hat eine weitere Variante vorgelegt. Bei dieser Variante werden sowohl die Sollzinsen als auch die Habenzinsen anhand des 6-Monats-Euribors angepasst.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, in der Höhe von € 2.400.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen, Variante B) aufgenommen wird.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2009 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.400.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, Welser Straße 6, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, Variante B) zugestimmt."

# 11. Bebauungsplan Nr. 45 "Gärtnerstraße 1" – Änderung Nr. 1, im Bereich der Parzelle Nr. 1155/5 u. 1155/6, je KG. Straß

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Datum vom 19.03.2008 wurde seitens der Compact Bauträger GmbH., ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 45 "Gärtnerstraße 1" eingebracht.

Der Bebauungsplan Nr. 45 "Gärtnerstraße 1" sieht derzeit für die Parzellen Nr. 1155/5 u. 1155/6, je KG. Straß, eine 2-geschossige Bebauung in Gruppenbauweise (Reihenhausbebauung) bzw. 'Sonstiger Bauweise' (Doppelhausbebauung) vor. Die bebaubare Fläche wird durch Baufluchtlinien auf gegenständlichen Parzellen festgelegt und ist im Wesentlichen die Errichtung von zwei Reihenhäusern zu je 3 Wohneinheiten und 3 Doppelhäusern angedacht.

Mit nunmehrigen Ansuchen der Projektsbetreiber wurde um Abweichung der im Bebauungsplan Nr. 45 ausgewiesenen Gruppenbauweise (2 Reihenhäuser zu je 3 Wohneinheiten) angesucht und soll stattdessen die Errichtung von 2 zusätzlichen Doppelhäusern, gemäß der umliegenden Objekte, ermöglicht werden. Dies soll eine bessere Verwertung aus Sicht der Projektsbetreiber, ermöglichen.

Seitens des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Horacek bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplante Änderung, jedoch wird darauf hingewiesen, dass das neu geplante Doppelhaus auf der Parzelle Nr. 1155/5 hinsichtlich der Ausrichtung des Gartens zu weit südlich situiert ist.

Zur Erschließung des neu geplanten Doppelhauses auf der Parzelle Nr. 1155/6 wird die Zufahrt zu den zugehörigen Garagen auf eine Mindestbreite von 4,5 m vergrößert. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich zumal die geplanten Doppelhäuser analog den bereits bestehenden Doppelhäusern ausgeführt werden.

Ergänzend wird weiters angemerkt, dass durch gegenständliche Änderung eine Verringerung der Anzahl der Gesamtwohneinheiten um 2 Wohneinheiten erzielt wird und dies somit eine zusätzliche Entlastung für den dortigen Siedlungsbereich bringt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.04.2008 über gegenständliches Ansuchen beraten und empfiehlt einstimmig der Änderung die Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Der gegenständlichen Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplanes Nr. 45 "Gärtnerstraße 1", gemäß der im Bericht vorangeführten und näher dargestellten Beschreibung, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 45 soll im Zuge einer weiteren Änderung eingeleitet werden. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen."

12. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Siemensweg/Mitterhoferstraße von derzeit Grünland in Wohngebiet (Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß) von Frau Kriemhilde Rotter, Grillparzerstraße 32, 8010 Graz

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Schreiben vom 25.09.2008 – eingelangt am ho. Amte am 10.10.2008 - wurde von Frau Kriemhilde Rotter, Grillparzerstraße 32, 8010 Graz, ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplans Nr. 6/2001 eingebracht. Hierbei sollen gemäß Ansuchen die Grundstücke Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden.

Gegenständliche Parzellen sind im Bereich der Mitterhoferstraße bzw. des Siemensweges gelegen, weisen eine Gesamtfläche von 13.106 m² auf und werden zur Zeit landwirtschaftlich genutzt. Der Abstand der beiden Parzellen zur B1 Wiener Straße beträgt ca. 180 m bis 345 m.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK Nr. 1/2001 ist für den dortigen Bereich grundsätzlich eine zum Teil mittelfristige bzw. auch langfristige Erweiterung des angrenzenden Wohngebietes vorgesehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit im Rahmen der 5-jährigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. der Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2008 ca. 6,7 ha Wohngebiet neu gewidmet werden sollen. Es ergibt sich somit eine Reservefläche für Wohngebiet von künftig 25,2 ha. Zudem ist im unmittelbaren Nahbereich (Porschestraße, Siemensweg, Marconistraße) noch genügend unbebautes Bauland (Wohnbaugebiet) vorhanden.

Es wird daher empfohlen, dass gegenständlichem Ansuchen vorerst nicht stattgegeben wird. Eine diesbezügliche Umwidmung der Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß, wäre im Zuge der nächsten Überprüfung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 2011 denkbar.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 06.11.2008 über gegenständliches Ansuchen beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, einer Umwidmung aus vorgenannten Gründen derzeit nicht zuzustimmen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Gegenständlichem Ansuchen von Frau Kriemhilde Rotter, Grillparzerstraße 32, 8010 Graz, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß (gesamt ca. 13.106 m²) wird wegen vorhandenem Baulandüberhang derzeit nicht stattgegeben. Eine etwaige teilweise Umwidmung der gegenständlichen Parzellen im Zuge der nächsten Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes im Jahre 2011 kann jedoch in Aussicht gestellt werden."

# Josef Wimmer, Salling 1, 4623 Gunskirchen Wegparzelle 1739 u. 1746, KG Fallsbach, Errichtung einer Fernwärmeleitung – prekaristische Benutzung

GR Josef Wimmer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Maximilian Feischl

Hr. Josef Wimmer, 4623 Gunskirchen, suchte mit Schreiben vom 06.11.2008, bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Errichtung einer Fernwärmeleitung in den öffentlichen Wegparzellen 1739 u. 1746, KG Fallsbach, im Bereich der Liegenschaften Salling 1 u. 6, an.

Vom Amte wurde hiefür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) für die beiden Straßenquerungen ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und eine eventuelle Abänderungen der Fernwärmeleitung geregelt sind.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit Josef Wimmer, 4623 Gunskirchen, über die Errichtung einer Fernwärmeleitung im Bereich zwischen den Liegenschaften Salling 1 u. 6, in den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1739 u. 1746, KG Fallsbach, wird die Zustimmung erteilt. "

# ALLFÄLLIGES

# Dienstleistungen Liwest

GR Mag. Mittermayr stellt gewisse Probleme bei der Dienstleistung bzw. Mängel bei Problemlösungen fest. Er selbst habe schon mehrfach eine verbesserte Dienstleistung und zwar einen Businessanschluss, welchen die Marktgemeinde Gunskirchen seinerzeit nicht angeboten habe, beantragt, jedoch nicht erhalten. Auch die Form der Geldeintreibung in Form von Einzugsermächtigungen bzw. Leistung von Zahlscheingebühren finde er interessant. Auf seinen Vorschlag eine Rechnung zu legen bzw. eine Kontonummer anzugeben um den Betrag per Telebanking zu überweisen ging die Liwest nicht ein.

Bürgermeister Grünauer antwortet, er werde die Sache bei der Liwest hinterfragen, bemerkt jedoch, er habe mit Serviceleistungen der Liwest schon gute Erfahrungen gemacht.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger gibt zu bedenken, die Liwest habe weit über 100.000 Kunden, wobei sich nicht nur sehr zahlungsfreudige darunter befinden. Derartige Maßnahmen werden gesetzt um ein ständiges Schreiben von Mahnungen hintanzustellen. Dies sei im Dienstleistungsbereich keine wirkliche Seltenheit.

# Veranstaltungen

Vbgm. Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über folgende Veranstaltungen:

- 21. November Fußballnacht
- 22. November Herbstkonzert des Musikvereines
- 28. bis 30. November Adventmarkt der Vereine

#### Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

03. November GR Bachler 15. November GR Wimmer

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer Bürgermeister

Karl Zwirchmair Karl Grünauer

Gemeinderat	Gemeinderat
Heinrich Sammer	Arno Malik
Mit/ohne Erinnerung genehmigt am	

Bürgermeister Karl Grünauer eh. Schriftführer Karl Zwirchmair

Gemeinderat Heinrich Sammer eh. Gemeinderat Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: